



LoRa Musiksendung Richtlinien, {Inselwelt Juli 2021}

Radio LoRa ist ein feministisches, antirassistisches, widerständisches, nicht-kommerzielles Lokalradio. Radio LoRa ist mehr als „nur“ ein Sender. Es ist Treffpunkt und Plattform für verschiedene politische Gruppen, Kunstkollektive, migrantische Communities und F.L.I.N.T.A (Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinäre, Trans und A-gender) Personen.

Was ist eine Musiksendung im LoRa?

Eine Musiksendung im LoRa ist eine Sendung, die einen Schwerpunkt auf Musik und Musikkultur hat und deren Wortanteil nicht mehr als die Hälfte beträgt.

Eine Musiksendung kann eines der folgenden Formate haben:

- **Musikmagazin** (mit Moderation, Kommentar und Interviews)
- **Musik mit An – und Abmoderation**
- **DJ Non-Stop / Musik ohne Pause**

Welche Art von Musik wird auf LoRa gespielt?

LoRa sieht Musik als Mittel von politischem und sozialen Handeln. LoRa ist offen für alle Musikstile aus der ganzen Welt, die mit unserem Leitbild übereinstimmen. Grundsätzlich spielt LoRa nicht-kommerzielle Musik oder Musik, die auf kommerziellen Radiosendern oft nicht zu hören ist. Das heisst, LoRa spielt keine weisse, kapitalistische, heteronormative Mainstream-Musik oder irgendeine Musik, die negative Stereotypen von nicht-weissen, nicht-heteronormativen Menschen reproduziert.

Wenn jedoch kommerzielle Musik gespielt wird, muss es sich um kommerzielle Musik handeln, die mit dem Leitbild von LoRa übereinstimmt oder die für das Konzept der Sendung relevant ist, das bereits auf das Leitbild abgestimmt sein sollte.

Wer kann eine Musiksendung im LoRa machen?

Alle interessierten Personen können alleine oder als Gruppe eine eigene Musiksendung in der Sprache ihrer Wahl machen. Dafür muss man LoRa-Mitglied werden und einen Grundkurs in Radiojournalismus bei Klipp & Klang besuchen.

Was sind die Voraussetzungen für eine Musiksendung in LoRa?

Alle Inhalte von Musiksendungen müssen mit dem LoRa-Leitbild übereinstimmen. **Kein Rassismus. Kein Sexismus. Keine kommerzielle Werbung.** Radio Lora wird nach den Prinzipien der partizipativen Demokratie betrieben und legt Wert auf Geschlechtergerechtigkeit und den Einbezug von Migrant_innen auf allen Sendungen

Musiksendungsmacher:innen sollten auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis achten. **Das Produktionsteam sollte zu mindestens 50% aus FLINTA-Personen besteht.** Dies sollte auch bei der Musik, die in der Sendung gespielt wird, berücksichtigt werden. Wenn möglich, sollten sie anstreben, **dass mindestens 50 % FLINTA-Musik gespielt wird.**

Sendungsmacher:innen können jede Sprache ihrer Wahl verwenden, rassistische, sexistische, homophobe oder jegliche Art von beleidigender oder diskriminierender Sprache ist jedoch **NICHT** erlaubt. Dies gilt sowohl für die Moderation von Sendungen als auch für Songtexte. Wenn eine Reklamation über die Sprache in einer Sendung erfolgt, müssen sich die Sendungsmacher*innen vor der Sendekommission verantworten.

Alle Sendungen und Mixes müssen einen Radio LoRa-Jingle enthalten, der **mindestens zweimal pro Stunde gespielt wird.**

Wie kannst du eine Musiksendung auf LoRa machen?

Um sich für einen Musiksendeplatz zu bewerben, musst du das auf der LoRa-Website verfügbare Anmeldeformular für Musiksendungen ausfüllen und an folgende Adresse senden: musik@lora.ch

Die Anmeldung zur Musiksendung wird von der Musikredaktion geprüft. Wenn deine Anmeldung angenommen wird, wirst du eingeladen, ein Demo zu produzieren, und die Musikredaktion gibt dir anhand des Demos ein Feedback zu deiner Demo. Auf Basis des Feedbacks der Musikredaktion bewilligt die Sendekommission deinen Sendplatz.